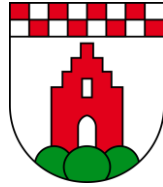


# EINWOHNERGEMEINDE HERSBERG



## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

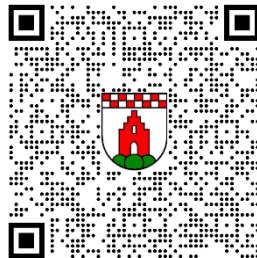
**vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr  
im Restaurant Schützenstube  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)**

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025
2. Krediterteilung von CHF 21'000.00 für die Sanierung des Feldweges, Parzelle 161
3. Budget 2026
  - 3.1. Information Finanzplan 2026 – 2030
  - 3.2. Steuerfüsse 2026
  - 3.3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
4. Antrag zur Schaffung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet – Erheblicherklärung
5. Diverses

\*\*\*\*\*

Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website [www.hersberg.ch](http://www.hersberg.ch) (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

### Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025

---

Das Protokoll der Versammlung vom 24. September 2025 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

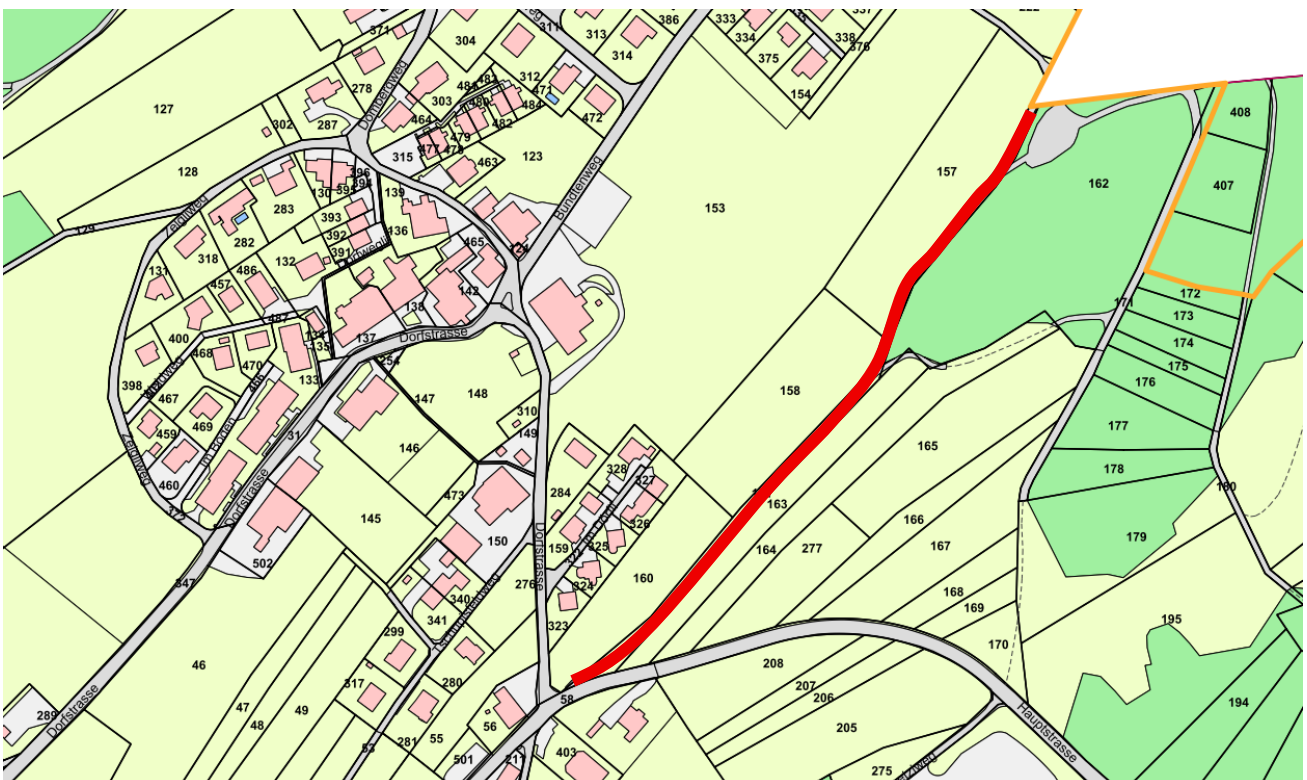
**Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025 zu genehmigen.**

### Traktandum 2 Krediterteilung von CHF 21'000.00 für die Sanierung des Feldweges, Parzelle 161

---

Der Feldweg auf Parzelle 161 weist erhebliche Schäden auf und ist in seiner heutigen Form nicht mehr zweckmässig. Die Substanz des Weges ist stark in Mitleidenschaft gezogen worden und weist grosse Schlaglöcher auf. Insbesondere durch mehrere Baustellen in der Umgebung, die zu intensiver Nutzung durch schwere Fahrzeuge geführt haben oder verbotenerweise von Privaten als Abkürzung genutzt wurde. Zudem handelt es sich um eine beliebte Velo- und Wanderroute, die von der Bevölkerung und Gästen rege genutzt wird.

Mit der geplanten Sanierung soll die Verkehrssicherheit wiederhergestellt und die Nutzbarkeit des Weges langfristig gesichert werden. Ziel ist es, mit einer gezielten Investition eine nachhaltige Lösung zu schaffen. Die Sanierung umfasst die Wiederherstellung der Wegoberfläche sowie punktuelle Verstärkungen, um zukünftige Belastungen besser abzufangen.



Beschreibung	Kosten	
Strasse beidseits abranden	CHF	1'500.00
Abrandmaterial abführen/entsorgen	CHF	700.00
Vorflicker: Mergel liefern, einbringen inkl. verdichten	CHF	2'460.00
Deckbelag: Mergel liefern, einbringen, planieren, verdichten	CHF	14'760.00
Abzüglich Rabatte	CHF	-388.40
Unvorhergesehenes, Diverses und Rundung	CHF	426.85
Mehrwertsteuer 8.1 % gerundet	CHF	1'541.55
<b>Total inkl. 8.1 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>21'000.00</b>

Diese Investitionen müssen gemäss den Bestimmungen von HRM2 auf eine Dauer von 40 Jahren abgeschrieben werden. Somit wird der steuerfinanzierte Bereich mit einem Betrag von CHF 525.00 jährlich belastet. Die Abschreibung wird vom effektiven Brutto-Betrag (inkl. 8.1 % MwSt.) vorgenommen.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 21'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Sanierung des Feldweges, Parzelle 161, zuzustimmen.**

### **Traktandum 3 Budget 2026**

#### **3.1 Information Finanzplan 2026 - 2030**

Es handelt sich hier lediglich um eine Information über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Über dieses Geschäft wird nicht abgestimmt.

#### **3.2 Steuerfüsse 2026**

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat, trotz des prognostizierten Aufwandüberschusses festgelegt, für das nächste Jahr unveränderte Steuerfüsse zu beantragen.

**Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfüssen für das Jahr 2026 wie folgt zuzustimmen:**

- 59,0 % Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen der Staatssteuer**
- 55,0 % Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen der Staatssteuer**

#### **3.3 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2026 sowie allgemeine Erklärungen zum Rechnungsmodell befinden sich im Anhang bei der Zusammenfassung des Budgets. Das detaillierte Budget mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website [www.hersberg.ch](http://www.hersberg.ch) heruntergeladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2026, enthaltend die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Hersberg sowie die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.**

#### **Traktandum 4    Antrag zur Schaffung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet – Erheblicherklärung**

---

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2025 reichte Rosmarie Blattner den Antrag ein, Tempo 30 im Dorf zu prüfen und darüber zu diskutieren. Als Begründung dieses Antrages wurde aufgeführt, dass die Sicherheit für Menschen und Tiere erhöht wird, den Lärm im Dorf zu verringern und die Einhaltung der Verkehrsregeln zu verbessern.

Bei selbstständigen Anträgen von Stimmberechtigten hat der Gemeinderat die Möglichkeit, diese an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vorerst zur so genannten Erheblicherklärung zu unterbreiten und darüber abstimmen zu lassen.

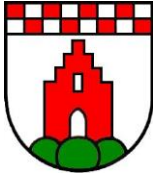
Die Gemeindeversammlung entscheidet am 10. Dezember 2025 zunächst darüber, ob das Anliegen als erheblich erklärt wird. Wird es nicht als erheblich eingestuft, ist die Angelegenheit erledigt. Wird es hingegen als erheblich erklärt, muss der Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten ein Projekt ausarbeiten und der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2026 zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten. Die Kosten für die Projektierung müssen dabei berücksichtigt werden. Falls der Gemeinderat die Projektierung nicht in eigener Kompetenz (für einmalige neue Ausgaben CHF 5'000.00) übernehmen kann, muss zuerst ein Kredit als Sondervorlage bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden. Somit müsste an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 zuerst der Projektierungskredit beantragt werden. Nach Sicherstellung der finanziellen Mittel kann das Projekt ausgearbeitet werden. Die Ausarbeitung hat bis am 16. Dezember 2026 zu erfolgen, sodass das Projekt der Bevölkerung zur Beschlussfassung zwecks Umsetzung vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auseinandergesetzt und bei anderen Gemeinden Abklärungen getroffen. Die Einführung von Tempo 30 im Dorf bringt verschiedene Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Ein klarer Vorteil liegt in der erhöhten Sicherheit: Bei geringerer Geschwindigkeit passieren weniger Unfälle und die Folgen sind weniger schwer. Besonders Kinder, ältere Menschen, Fussgängerinnen und Velofahrende profitieren davon. Auch die Lärmbelastung nimmt deutlich ab, was die Wohnqualität verbessert und das Dorf lebenswerter macht. Zudem werden Verkehrsregeln wie der Rechtsvortritt besser eingehalten und die Strassen wirken insgesamt ruhiger und übersichtlicher. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass sich mehr Menschen zu Fuss oder mit dem Velo bewegen, was die Umwelt schont und das Dorfleben stärkt.

Auf der anderen Seite gibt es auch Nachteile. Manche sehen die Massnahme als Einschränkung oder unnötige Belastung. Hinzu kommen die Kosten für Signalisation und mögliche bauliche Anpassungen, die von der Gemeinde getragen werden müssen. Betreffend der Kantonsstrasse müssen Abklärungen mit dem Kanton in die Wege geleitet werden, ob eine Umsetzung möglich ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Tempo 30 nur sinnvoll ist, wenn mindestens ein Teil der Kantonsstrasse auch zu einer Tempo 30 Zone umgewandelt wird.

**Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Rosmarie Blattner zur Schaffung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet für erheblich zu erklären.**

**Der Gemeinderat Hersberg**



# PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Mittwoch, 24. September 2025, 20.00 Uhr**  
**im Restaurant Schützenstube**  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
2. Näherbaurecht zugunsten der Parzelle 136
3. Rahmenvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL)
4. Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement)
5. Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
6. Diverses

\*\*\*\*\*

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestimmt, Florian Itin als Stimmzähler. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend, inklusive 2 Gemeinderäte.

Er führt weiter aus, dass die Einladung rechtzeitig, zehn Tage vor der Versammlung, verteilt wurde. Die Unterlagen hätten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es wurde kein Antrag aus der Bevölkerung eingereicht. Somit sind die gesetzlichen Normen gemäss Gemeindegesetz Artikel 55 eingehalten worden.

## **Traktandum 1    Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025**

---

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025.**

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Pascal Wiget hin, wird die Traktandenliste für in Ordnung befunden und die Geschäfte können in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt werden.

## **Traktandum 2    Näherbaurecht zugunsten der Parzelle 136**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderat Remo Gürtler.

Gemeinderat Remo Gürtler erläutert, im Rahmen eines Kleinbaugesuchs der Einwohnergemeinde Hersberg für einen Personenunterstand auf der Parzelle 136 wurde ein Näherbaurecht gegenüber dem Nachbargrundstück Parzelle 133 beansprucht. Zur Regelung dieses Näherbaurechts wurde eine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen. Für Kleinbauten genügt grundsätzlich eine Vereinbarung.

Die Eigentümerin der Parzelle 133, als juristische Person, sieht jedoch eine Sicherung im Grundbuch der Regelung als sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verkauf der Liegenschaft und der damit verbundenen Rechtsklarheit. Sie ist bereit, die Kosten für die Eintragung vollumfänglich zu übernehmen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ möchte wissen, wieso der Unterstand nicht mit einem Abstand von 2 Meter zur Nachbargrenze erstellt wurde, so wäre ein Näherbaurecht hinfällig gewesen.

Gemeinderat Remo Gürtler antwortet, bei der kleinen Parzelle soll die grösste mögliche Ausnutzung gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrags über die Gewährung des Näherbaurechts zugunsten der Parzelle 136 und dessen Eintragung im Grundbuch.**

## **Traktandum 3    Rahmenvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL)**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderat Remo Gürtler.

Gemeinderat Remo Gürtler erläutert, im Zuge der Anpassung der Konzessionsverträge mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) wurde die öffentliche Beleuchtung separat geregelt. Dies führt zu einem Mehrertrag von etwa CHF 5'541.00 für die Gemeinde Hersberg.

Dem Gemeinderat wurden drei Vertragsoptionen zur Auswahl gestellt:

- Anlagevertrag (CHF 0.00 jährlich): Mitbenutzung der Infrastruktur, Betrieb der Beleuchtung – keine weiteren Leistungen.
- Dienstleistungsvertrag (CHF 296.00 jährlich): Umfasst alle Leistungen des Anlagevertrags sowie Spezialbeleuchtung, Sicherheitskonzept und regelmässige Wartung.
- Servicevertrag (CHF 1'200.00 jährlich): Beinhaltet alle Leistungen des Dienstleistungsvertrags sowie zusätzliche Wartungs- und Pikett-Dienste.

Der Gemeinderat entschied sich für den Dienstleistungsvertrag, da er ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bietet und alle wesentlichen Leistungen abdeckt. Der Servicevertrag wurde als nicht notwendig erachtet, da umfangreiche Wartungen aufgrund der LED-Umrüstung nicht erforderlich sind.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ möchte wissen, wie hoch die Kosten für die ESTI-Sicherheitsprüfungen sind.

Gemeindevorwarter Hakan Sürüci informiert, dass sich die Kosten auf CHF 87.00 belaufen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung den Dienstleistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) in der vorliegenden Fassung.**

#### **Traktandum 4    Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement)**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderat Remo Gürtler.

Gemeinderat Remo Gürtler erläutert, die Gemeinde Hersberg hat nun ein eigenes Reglement zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erarbeitet, da bisher kein solches existierte. Dieses inklusive Bussenkatalog konnte auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben ist die Polizei Basel-Landschaft für die Sicherheit zuständig, während die Gemeinde die öffentliche Ordnung sicherstellt. Der Vorprüfbericht bestätigt die Übereinstimmung des Reglements mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Ordnungsbussenkatalog orientiert sich an anderen Gemeinden und ermöglicht der Gemeinde eine effiziente Umsetzung. Der Gemeinderat übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung und Ausstellung von Ordnungsbussen. Er geht auf den Inhalt des Reglements ein. Mit der Polizei Basel-Landschaft besteht eine Leistungsvereinbarung, in welcher auch die Zuständigkeiten geregelt ist. Anliegen von Montag – Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr sind an die Gemeinde respektive den Gemeinderat zu richten. In den übrigen Zeiträumen ist die Polizei Basel-Landschaft zu kontaktieren. Eine Vorprüfung des Reglements hat durch den Kanton Basel-Landschaft stattgefunden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget ergänzt, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist eine Weisung zu haben, welche für alle gleich ist. Falls entsprechende Busse ausgesprochen werden, soll keine Willkür entstehen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ möchte wissen, wie das Reglement in der Praxis umgesetzt wird.

Gemeinderat Remo Gürtler weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht die Rolle der Polizei einnehmen wird. Sondern nur aktiv wird, sollten aus der Bevölkerung Meldungen kommen.

■■■■■ möchte wissen, ob sich der Gemeinderat diese Aufgabe wirklich aufbürden möchte.

Gemeindepräsident Pascal Wiget weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit die Verantwortung für die Wahrung der öffentlichen Ordnung übernommen hat und keine zusätzliche Aufgabe auf sich nimmt. Allerdings fehlte bislang eine klare Handhabung oder ein Verbot. Das neue Reglement soll nun sicherstellen, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner eindeutig ersichtlich ist, was zulässig ist und welche Konsequenzen Verstösse nach sich ziehen.

■■■■■ erkundigt sich, ob für einen speziellen Anlass beim Gemeinderat ein Ausnahmeantrag für das Ablassen eines Feuerwerks gestellt werden kann.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestätigt, dass dafür ein Ausnahmeantrag beim Gemeinderat eingereicht werden kann. Dieser wird bei einer Gutheissung eine entsprechende Publikation veranlassen.

■■■■■ merkt an, dass die festgesetzten Zeiten betreffend lärmiges Spielen auf dem Spielplatz nicht eingehalten werden.

■■■■■ fasst zusammen, dass das Reglement für den Gemeinderat eine Entlastung sein soll und es wie bisher weiterläuft und er nur auf Meldungen reagiert.

■■■■■ möchte wissen, wann Tempo 30 für das Gemeindegebiet kommt.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bitte darum, die Fragen nochmals unter Diverses zu stellen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Mit 15 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen genehmigt die Versammlung das Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement) in der vorliegenden Fassung.**

## **Traktandum 5    Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert, dass der Kanton Basel-Landschaft die Gemeinde Hersberg aufgefordert hat, das veraltete Reglement zur Kinder- und Jugendzahnpflege zu überarbeiten. Ziel ist eine Anpassung des Subventionsschlüssels an die aktuellen finanziellen und sozialen Bedingungen. Der neue Vorschlag regelt eine klarere Beteiligung von Eltern und Gemeinde und verbessert die Unterstützung für einkommensschwache Familien. Der Kanton übernimmt 50 % der Sozialabzüge der Gemeinde, bis zu einem maximalen Betrag von einem Sechstel der gesamten Behandlungskosten. Mit dem neuen Subventionsschlüssel wird die Gemeinde höhere Beiträge leisten müssen. Eine genaue Berechnung ist aufgrund variabler Faktoren nicht möglich. Die Anpassung ist notwendig, um den kantonalen Vorgaben und einer gerechten Zahnpflege gerecht zu werden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege in der vorliegenden Fassung.**

## **Traktandum 6    Diverses**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget berichtet über die Komplexität des Älterwerdens. Er zeigt dies anhand einer Übersicht der APRL (Alters- und Pflegeregion Liestal), auf. Es wurde deutlich, dass der Bedarf an Pflegeeinrichtungen, wie Pflegeheimen, stetig wächst. Die Leistungserbringer müssen kontinuierlich ihre Kapazitäten und Dienstleistungen anpassen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Notwendigkeit gelegt, die steigenden Kosten für die Gemeinden in diesem Bereich zu kontrollieren und eine Explodierung der Kosten zu vermeiden. Es wurde daher ein Konzept entwickelt, das eine kooperative Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands vorsieht. Dieser soll die verschiedenen Akteure der Versorgung in der Region bündeln und gemeinsame Lösungen zur Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung finden.

Gemeinderat Remo Gürtler informiert, dass im Rahmen der Festlichkeiten zum 800-jährigen Fest der Gemeinderat die Anschaffung einer neuen Beflaggung für 23 Kandelaber im Budget 2026 aufgenommen hat. Die mögliche Ausführung der Beflaggung möchte er der Bevölkerung vorstellen und zeigt die zwei Optionen auf. Die Versammlung bevorzugt gemäss Stimmungsbarometer die Option 2.

■■■■■ schlägt ein Konzept vor, das die Durchfahrt zum Festplatz unterbindet, um die Nutzung als Durchgangsstrasse zu vermeiden.

■■■■■ kritisiert, dass der Platz in der Mitte des Fussweges nicht ausreiche, insbesondere mit Kindern und bei starken Regenfällen.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass die Strasse seit rund 20 Jahren genutzt wird, insbesondere von Velos und Kutschen. Eine neue Mergelschicht sei notwendig, da bisher nur punktuell Löcher geflickt wurden. Eine allfällige Sanierung wird als Sondervorlage bei einer Einwohnergemeindeversammlung eingebracht werden.

■■■■■ fragt, wer die Strasse beschädigt habe. Die Löcher würden durch eine Fachfirma wieder instandgesetzt.

■■■■■ beanstandet, dass die Strasse bei Dunkelheit aufgrund der grossen Löcher gefährlich sei und nicht mehr befahren werden könne.

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, sollte der Gemeinderat eine Sanierung für den Feldweg vorsehen, so wird dieser mit einer Sondervorlage an die Bevölkerung gelangen.

■■■■■ fordert das hinunter setzen des Fahrverbots beim Gmeinihölzliweg zu prüfen. Für Fahrzeuge würde das Schild auf 5 Meter Höhe zu hoch hängen. Zudem sollte geprüft werden, ob Massnahmen ergriffen werden können, damit der Mergel vom Festplatz nicht immer den Gemeinihölzliweg hinuntergespült wird. Ob eine Schwelle beim Weg zum Gmeinihölzliweg eingebaut werden könnte.

Gemeindepräsident Pascal Wiget teilt mit, dass aktuell kein konkretes Projekt vorgesehen sei. Eine Prüfung betreffend dem Schild wird aufgenommen.

■■■■■ kritisiert die mangelhafte Kommunikation der WSU bezüglich der Sanierung der Wasserleitung am Schwarweg. Die Anwohner seien nicht genügend informiert worden. Ihr ist bewusst, dass es sich nicht um eine Gemeindebaustelle handeln würde. Ein Leitungsbruch habe die Massnahme ausgelöst.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestätigt, dass die Angelegenheit mit der WSU besprochen werde.

■■■■■ erkundigt sich wie der Stand ist betreffend Verkehrssicherheit beim Schwarweg.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass die Markierungen des Rechtsvortritts durch den Kanton Baselland erst nach dem Aufbringen des Deckbelags erstellt werde. Eine Stopp-Markierung mit Spiegel wurde vom Kanton Baselland abgelehnt. Weitere Rechtsvortritte sind beim Brunnen zum Bündtenweg und beim Zelgliweg geplant.

■■■■■ informiert, dass der Kanton keine Verkehrsspiegel mehr bewillige, da diese eine falsche Sicherheit vermitteln würden.

■■■■■ möchte wissen, ob der Gemeinderat plant, Tempo 30 in der Gemeinde einzuführen.

Gemeinderat Remo Gürtler ergänzt, dass es vor allem bei der Kantonsstrasse sinnvoll wäre, jedoch diese Strasse in den Bereich des Kanton Baselland fällt und die Gemeinde vorab Abklärungen treffen muss, ob eine Realisierung möglich wäre.

■■■■■ bringt ein, dass der Fussweg, Parzelle 147, gefährlich an der Dorfstrasse endet. Er bittet um Prüfung für das Anbringen einer Abschränkung.

■■■■■ informiert, dass die Busdurchfahrt nach den Herbstferien wieder möglich sein soll.

Gemeindepräsident Pascal Wiget schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 10. Dezember 2025 um 20.00 Uhr wiederum in dem Restaurant Schützenstube statt.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE  
Der Präsident                      Die Verwalter-Stv.

Pascal Wiget                      Stefanie Hofer

# Bericht an die Gemeindeversammlung Hersberg zum Budget 2026

## Prüfung Budget 2026

### 1. Allgemein

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Hersberg hat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Hersberg im Rahmen einer Sitzung punktuell geprüft.

Das Budget wurde durch die Finanzverwaltung der Gemeinden Arisdorf und Hersberg korrekt ausgearbeitet und mit ausführlichen Erläuterungen ergänzt.

In einer zweiten Sitzung mit dem Gemeinderat Hersberg, dem Finanzverwalter Dieter Pfister sowie Herrn Hakan Sürüci von der Gemeindeverwaltung Arisdorf wurden weitere Fragen zum Budget eingehend besprochen und geklärt.

### 2. Detaillierte Prüfung

Die GRPK hat in der ersten Budgetbesprechung die gesamten Erläuterungen sowie einige Kontenposten stichprobenmässig überprüft und konnte keine Hinweise auf fehlerhafte oder unplausible Angaben feststellen.

### 3. Ergebnis

Im vorliegenden Budget 2026 erwartet der Gemeinderat:

Ertragstotal	CHF	1'756'845
Aufwandtotal	CHF	1'915'850
Aufwandüberschuss	CHF	159'005

### 4. Anträge

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung Hersberg, das Budget der Einwohnergemeinde Hersberg angesichts der derzeit herausfordernden Finanzlage zu genehmigen. Aufgrund äusserer Einflüsse und begrenzter Handlungsspielräume sind momentan keine positiveren Anpassungen möglich.

Patrick Straub  
Präsident

Leah Wehrli  
Aktuarin

Matthias Küng  
Mitglied



Hersberg, 18. November 2025

# Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte, welche dem besseren Verständnis der Gemeinderechnungslegung dienen sollen.

## **Erfolgsrechnung**

---

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

## **Investitionsrechnung**

---

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (z. B. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

## **Abschreibungen**

---

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

## **Allgemeiner Haushalt**

---

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

## **Spezialfinanzierungen**

---

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff 'wesentlich'. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 5'000.00 erläutert werden.



## Erläuterungen zum Budget 2026

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget allgemein und bezüglich finanzpolitischer Tragbarkeit.

### Erfolgsrechnung

---

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 1'915'850 und einem Ertrag von CHF 1'756'845 einen Aufwandüberschuss von CHF 159'005 auf. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'235 gerechnet. Im Bereich Bildung ist aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen ein wesentlich höherer Nettoaufwand budgetiert. Bei der Sozialen Sicherheit wird insgesamt mit einem erheblich tieferen Nettoaufwand gerechnet. Bei den wesentlichen Veränderungen handelt es sich jedoch weitgehend um gebundene Ausgaben, welche nicht direkt beeinflusst werden können. Bei den Steuern wird mit CHF 100'000 höheren Einkommenssteuern gerechnet. Bei den anderen Bereichen entspricht der jeweilige Nettoaufwand in etwa dem Vorjahresbudget.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist bei unveränderten Gebührensätzen ein Mehraufwand von CHF 52'250 budgetiert. Im Vorjahr wurde ein Mehraufwand CHF 61'250 budgetiert.

Alle Veränderungen von +/- 10% und CHF 5'000 werden nachfolgend in einer separaten Tabelle erläutert.

### Investitionsrechnung

---

Das Investitionsbudget 2026 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 272'000 vor. Davon sind CHF 200'000 für den Neubau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse vorgesehen. Neue Investitionen sind für die Erneuerung des Gemeinhölzliweges (Parzelle 161) mit CHF 22'000 und für die Kanalsanierung Gemeinhölzli mit CHF 30'000 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) sowie für Projektkosten für die Initialisierung einer Stromgenossenschaft mit CHF 20'000 vorgesehen. Die neuen Investitionen sind gemäss § 6 der Gemeindeordnung von Hersberg ausserhalb des Budgets zu beschliessen, da diese jeweils den Betrag von CHF 15'000 überschreiten. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung dafür entsprechende Sondervorlagen. Im Budget 2026 haben sie lediglich orientierenden Charakter.

Hersberg, 22. September 2025

## Erläuterungen zu Abweichungen des Budgets 2026 zum Vorjahresbudget

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen (+/- 10% und +/- CHF 5'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss) zum Vorjahresbudget erläutert.

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	%
<b>0110.3300 – Planmässige Abschreibungen Sachanlagen</b>		
Die Abschreibung betrifft das Projekt Gemeindezusammenschluss.	6'725	kein Budget
<b>0120.3090 – Aus- und Weiterbildung des Personals</b>		
Es handelt sich um Kurs- / Seminarkosten für die Einführung eines neuen Gemeinderatsmitglieds sowie auch für die amtierenden Gemeinderäte.	5'000	kein Budget
<b>0220.3132.00 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten</b>		
Auf diesem Konto sind Honorare für die externe Baugesuchprüfung durch die Sutter Ing. AG von CHF 7'000 und Anwaltskosten von CHF 3'000 budgetiert.	6'200	163
02 BILDUNG		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	%
<b>2110.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände</b>		
Ab Schuljahr 2025/2026 besuchen 9 Kinder aus Hersberg den Kindergarten der Kreisschule Arisdorf (vorher 7 Kinder).	11'255	20
<b>2120.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände</b>		
Ab Schuljahr 2025/2026 besuchen 19 Kinder aus Hersberg die Primarschule der Kreisschule Arisdorf (vorher 17 Kinder). In Arisdorf sinkt die Schülerzahl, weshalb sich der Verteiler für die Kreisschule verlagert.	81'415	15
<b>2140.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände</b>		
Die höheren Beiträge basieren auf dem Budget 2026 der Regionalen Musikschule Liestal.	5'590	34
03 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	%
<b>3290.3101 – Betriebs- und Verbrauchsmaterial</b>		
Der Betrag ist für die neue Beflagung - u. a. für die Feier 800 Jahre Hersberg - der Kandelaber entlang der Kantonsstrasse budgetiert.	5'000	500

## 04 Gesundheit

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>4210.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände</b>		
Die tieferen Kosten basieren auf dem Budget 2026 der Spitex Regio Liestal.	-5'920	-14

## 05 Soziale Sicherheit

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>5350.3637 – Beiträge an private Haushalte</b>		
Die EL-Zusatzbeiträge an Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen wurden aufgrund der aktuellen Situation erhöht. Diese können jedoch stark schwanken und somit nicht genau budgetiert werden.	5'000	50
<b>5720.3637 – Beiträge an private Haushalte</b>		
Die Sozialhilfekosten basieren auf übergeordneten Gesetzen und sind gebundene Ausgaben. Die Budgetierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und basiert in der Regel auf Erfahrungswerten. Diese können jedoch stark schwanken. Aufgrund der aktuellen Situation kann von tieferen Kosten ausgegangen werden.	-30'000	-33
<b>5720.4260 – Rückerstattungen Dritter</b>		
Im Vorjahr wurden CHF 8'000 bei den Rückerstattungen budgetiert. Die Rückerstattungen sind u.a. abhängig von der Art der Unterstützung (z.B. Bevorschussung) von Sozialhilfeempfängern/innen.	-12'000	-23
<b>5722.3637 – Sozialhilfe Asylbereich</b>		
In dieser Funktion wird der Aufwand für Personen aus dem Asylbereich verbucht, welche nach Sozialhilfegesetz zu unterstützen sind. Massgebend dafür ist der Personenstatus, z.B. vorläufig aufgenommene Personen, welche bereits mehr als 7 Jahre in der Schweiz sind.	-12'000	-23
<b>5722.4611 – Entschädigungen vom Kanton</b>		
Vom Kanton werden für Personen des Asylbereichs, welche nach Sozialhilfegesetz zu unterstützen sind, in der Regel nur die Kosten für Integrationsmassnahmen zurückerstattet.	-5'000	kein Budget
<b>5730.3637 – Beiträge an private Haushalte</b>		
Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl der zugewiesenen Personen. Darin sind Unterkunft, Verpflegung, Krankenkassenprämien etc. der Asylsuchenden verbucht.	44'000	46
<b>5730.4260 – Rückerstattungen Dritter</b>		
Die Gutschriften von Krankenkassen wie auch Arbeitseinsätze werden auf diesem Konto verbucht.	-5'000	kein Budget
<b>5730.4631 – Asylwesen – Beiträge vom Kanton</b>		
Die Gemeinden erhalten pauschale Kantonsbeiträge pro Person und Tag. Diese sollten üblicherweise den Aufwand im Asylwesen weitgehend decken.	-55'000	-65

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>5790.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten</b>		
Die Aufwände der ORS AG entfallen aufgrund der Leistungsvereinbarung über die Betreuung der Sozialhilfe- und Asylfälle mit der Stadt Liestal (siehe 5790.3612).	-51'000	-100
<b>5790.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden</b>		
Auf diesem Konto werden Leistungen der Stadt Liestal für die Bearbeitung und Betreuung aller Sozialhilfe- und Asylfälle verbucht.	40'000	kein Budget
<b>06 Verkehr</b>		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>6150.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten</b>		
Für die Strassenzustandsanalyse sind zusätzlich einmalig CHF 9'000 budgetiert.	9'000	360
<b>6150.3141 – Unterhalt Strassen/Verkehrswege</b>		
Die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit der EBL für die öffentliche Beleuchtung von CHF 300 sowie eine Erhöhung des Strassenunterhalts von CHF 10'000 verursachen den Mehraufwand.	10'300	69
<b>07 Umweltschutz und Raumordnung</b>		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>7201.3611 – Entschädigungen an Kanton</b>		
Die kantonalen Gebühren für das Schmutzwasser sowie Fremd- und Regenwasser stiegen in den letzten Jahren laufend und betragen für das Jahr 2024 CHF 1.76/m <sup>3</sup> .	5'000	12
<b>7201.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</b>		
Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser wird voraussichtlich besser ausfallen. Die Entnahme aus dem Eigenkapital ist dementsprechend tiefer.	-9'000	-15
<b>7201.4940 – Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand</b>		
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist im 2026 ein Nettovermögen von rund CHF 1.3 Mio. auf. Gemäss Budgetbrief des Kantons beträgt die interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen 0.8%.	-10'000	kein Budget
<b>08 Volkswirtschaft</b>		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>8200.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände</b>		
Die Beiträge für die Waldbewirtschaftung an die Bürgergemeinde Arisdorf basieren auf dem Budget 2026 des Forstreviers.	-5'000	-16

09 Finanzen und Steuern

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
<b>9100.4000 – Einkommenssteuern nat. Personen</b>		
Die Einkommenssteuern wurden auf der Basis des fast vollständig definitiv veranlagten Steuerjahres 2023 mit den Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Economics Basel hochgerechnet.	-100'000	11
<b>9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich</b>		
Der horizontale Finanzausgleich 2026 wurde aufgrund der voraussichtlichen Steuererträge des Rechnungsjahres 2025 berechnet.	-15'500	19
<b>9300.4631 – Beiträge vom Kanton</b>		
Die Kompensationsleistungen wurden gemäss Angaben des Amtes für Daten und Statistik BL (Budgetbrief) budgetiert.	10'120	-17
<b>9610.3940 – Interne Verrechnungen kalk. Zinsen und Finanzaufwand</b>		
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist im 2026 ein Nettovermögen von rund CHF 1.3 Mio. auf. Gemäss Budgetbrief des Kantons beträgt die interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen 0.8%.	10'000	kein Budget
<b>9630.3430 – Baulicher Unterhalt Finanzvermögen</b>		
Es sind verschiedene Reparaturen und Unterhaltsarbeiten im vermieteten Gebäudeteil vorgesehen.	9'000	-150

Legende    Abweichungen (tieferer Aufwand / höherer Ertrag) mit dem Vorzeichen (-) wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, Beträge ohne Vorzeichen beeinflussen das Ergebnis negativ (höherer Aufwand / tieferer Ertrag).

# Ergebnisübersicht

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>1'915'850</b>	<b>1'756'845</b>	<b>1'764'015</b>	<b>1'567'780</b>	<b>1'673'265.63</b>	<b>2'042'901.81</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	188'605		232'835	337'637.33	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	29'600	36'600		31'998.85	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		159'005	196'235	369'636.18	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		159'005	196'235	369'636.18	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>272'000</b>	<b>5'000</b>	<b>152'000</b>	<b>5'000</b>	<b>177'830.15</b>	
Zunahme der Nettoinvestitionen		267'000		147'000		177'830.15
Abnahme der Nettoinvestitionen						

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>267'250</b>	<b>9'600</b> 257'650	<b>247'905</b>	<b>9'600</b> 238'305	<b>264'936.38</b>	<b>16'179.43</b> 248'756.95
<b>1</b> <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>104'695</b>	<b>40'450</b> 64'245	<b>100'560</b>	<b>40'100</b> 60'460	<b>77'920.61</b>	<b>38'106.45</b> 39'814.16
<b>2</b> <b>Bildung</b> Nettoaufwand	<b>704'120</b>	<b>704'120</b>	<b>608'970</b>	<b>608'970</b>	<b>576'185.55</b>	<b>576'185.55</b>
<b>3</b> <b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	<b>37'560</b>	<b>37'560</b>	<b>32'490</b>	<b>32'490</b>	<b>36'896.53</b>	<b>1'878.30</b> 35'018.23
<b>4</b> <b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>135'530</b>	<b>8'500</b> 127'030	<b>141'150</b>	<b>8'500</b> 132'650	<b>111'631.35</b>	<b>6'624.95</b> 105'006.40
<b>5</b> <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>338'360</b>	<b>170'670</b> 167'690	<b>340'500</b>	<b>93'670</b> 246'830	<b>325'235.95</b>	<b>193'924.85</b> 131'311.10
<b>6</b> <b>Verkehr</b> Nettoaufwand	<b>135'850</b>	<b>6'200</b> 129'650	<b>109'650</b>	<b>4'800</b> 104'850	<b>96'756.19</b>	<b>16'777.86</b> 79'978.33
<b>7</b> <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>117'540</b>	<b>109'150</b> 8'390	<b>116'310</b>	<b>102'800</b> 13'510	<b>106'188.64</b>	<b>94'697.29</b> 11'491.35
<b>8</b> <b>Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	<b>37'210</b>	<b>33'250</b> 3'960	<b>45'340</b>	<b>27'600</b> 17'740	<b>61'175.41</b>	<b>57'678.85</b> 3'496.56
<b>9</b> <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	<b>37'735</b> 1'341'290	<b>1'379'025</b>	<b>21'140</b> 1'259'570	<b>1'280'710</b>	<b>385'975.20</b> 1'231'058.63	<b>1'617'033.83</b>
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	<b>1'915'850</b>	<b>1'756'845</b> 159'005	<b>1'764'015</b>	<b>1'567'780</b> 196'235	<b>1'673'265.63</b> 369'636.18	<b>2'042'901.81</b>
<b>T o t a l</b>	<b>1'915'850</b>	<b>1'915'850</b>	<b>1'764'015</b>	<b>1'764'015</b>	<b>2'042'901.81</b>	<b>2'042'901.81</b>

# Investitionsrechnung

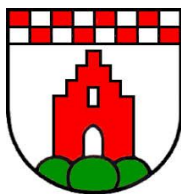
Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	<b>VERKEHR</b>	22'000		22'000			
61	<b>Strassenverkehr</b>	22'000		22'000			
615	<b>Gemeindestrassen/Werkhof</b>	22'000		22'000			
6150	<b>Gemeindestrassen/Werkhof</b>	22'000		22'000			
5010.07	Neugestaltung Brunnenplatz SV-Beschluss vom 24.09.2024 Betrag CHF 22'000.00	0		22'000		0.00	
5010.08	Erneuerung Gmeinhölzliweg Parz. 161	22'000		0		0.00	
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	250'000	5'000	130'000	5'000	177'830.15	
72	<b>Abwasserbeseitigung</b>	250'000	5'000	130'000	5'000	177'830.15	
720	<b>Abwasserbeseitigung</b>	250'000	5'000	130'000	5'000	177'830.15	
7201	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	230'000	5'000	130'000	5'000	177'830.15	
5030.03	Neubau Sauberwasserleitung Dorfstrasse NK-Beschluss vom 10.12.2024 Betrag CHF 540'000.00	200'000		130'000		177'830.15	
5030.05	Kanalsanierung Gmeinhölzli	30'000		0		0.00	
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		5'000		5'000		0.00
8710	<b>Elektrizität</b>	20'000					
5290.00	Projekt Stromgenossenschaft	20'000		0		0.00	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>						177'830.15

# Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>177'830.15</b>
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>					<b>177'830.15</b>
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>					<b>177'830.15</b>
6900.00	Allgemeiner Haushalt		0		0	0.00
6902.00	Abwasserbeseitigung		0		0	177'830.15



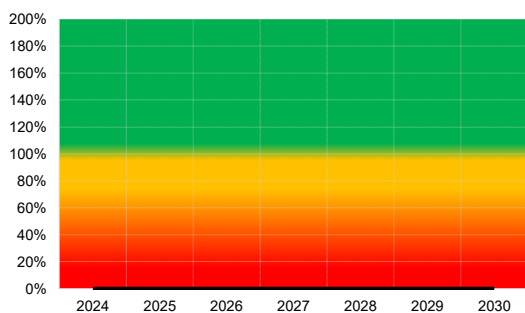
# Einwohnergemeinde Hersberg

## Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich 2026 bis 2030

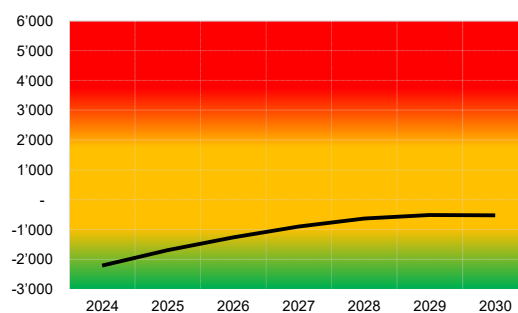
Finanzkennzahlen nach HRM2 Kanton Basel-Landschaft

Kennzahl	Jahr							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2026-2030
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	-868'537	-677'037	-510'547	-364'182	-254'352	-206'872	-213'247	
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	-2'216	-1'701	-1'276	-910	-636	-517	-533	
Verwaltungsvermögen in CHF	361'600	356'900	364'385	366'585	369'085	346'085	309'085	
Eigenkapital in CHF	1'230'097	1'033'897	874'892	730'727	623'397	552'917	522'292	

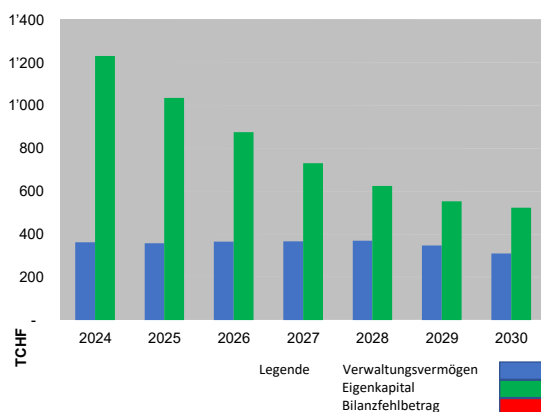
Selbstfinanzierungsgrad



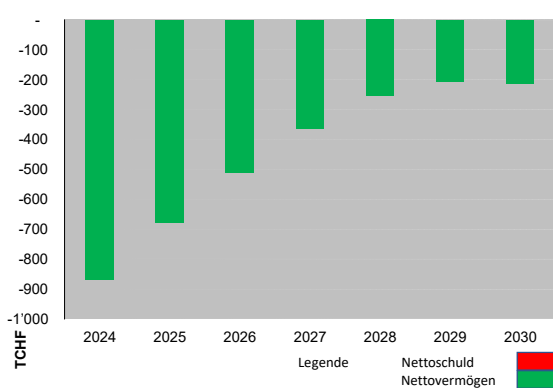
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF



Verwaltungsvermögen / Eigenkapital

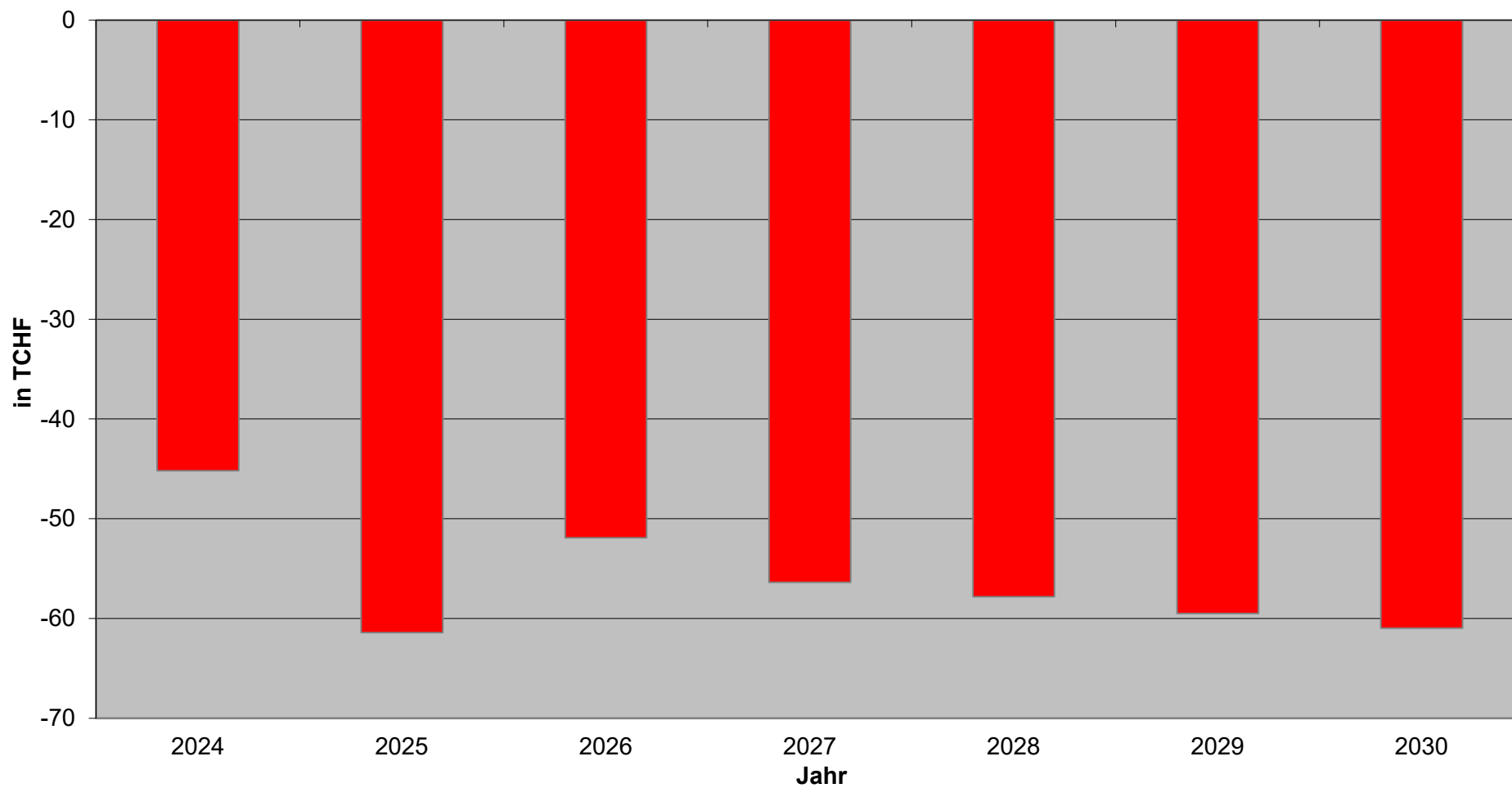


Nettoschuld- / Nettovermögen



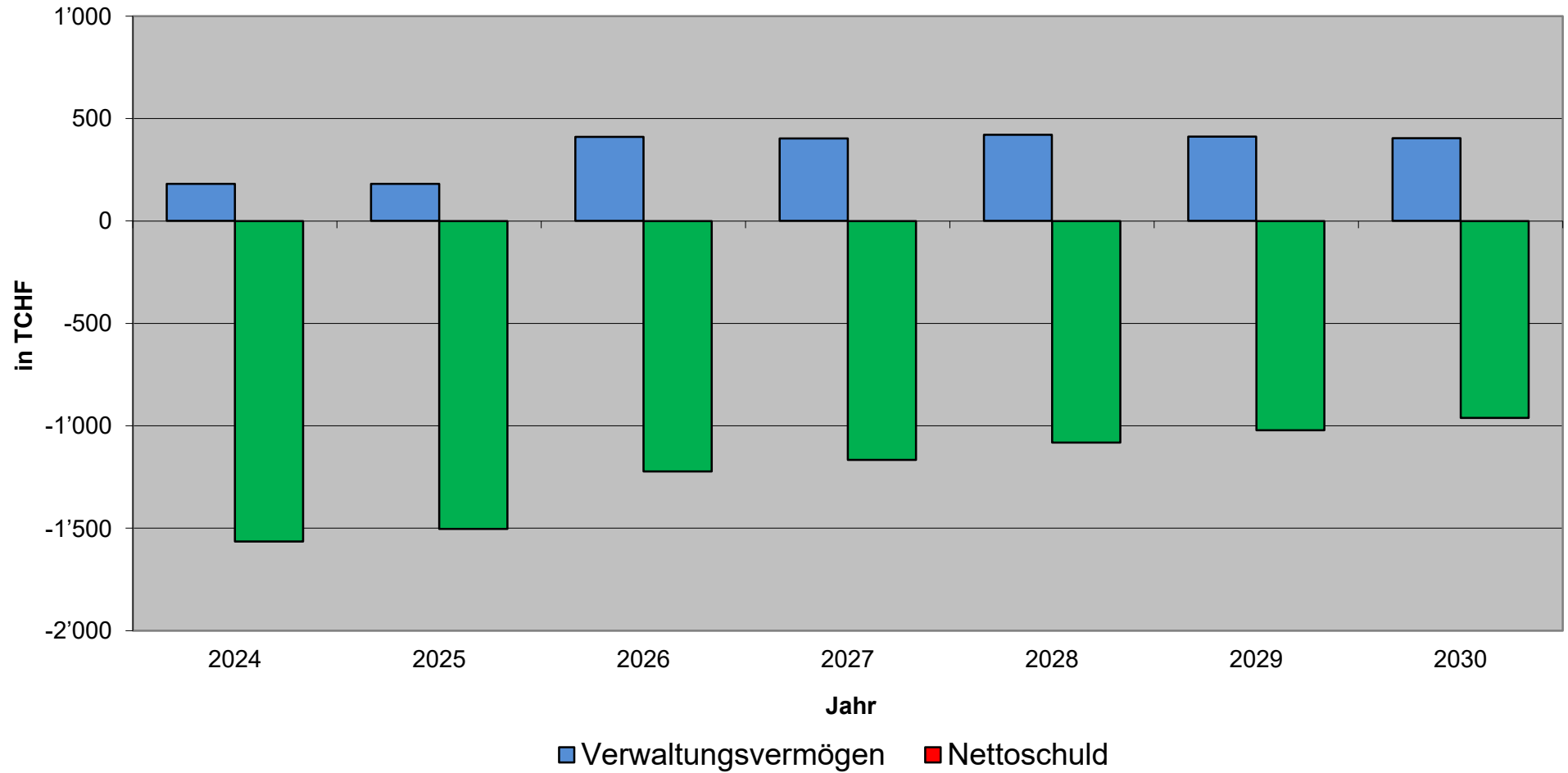
# Cash Flow / Loss (Drain)

## Finanzplan Abwasserbeseitigung Hersberg



# Nettoschuld - Verwaltungsvermögen

## Finanzplan Abwasserbeseitigung Hersberg



# Eigenkapital

## Finanzplan Abwasserbeseitigung Hersberg

